

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.297

Wien, 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19224/J vom 5. Juli 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18345/J vom 17. April 2024, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum Stichtag 30. Juni 2024 folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett eingetreten:

- Mag. Michael Somlyay ist mit Ablauf 30. April 2024 nicht mehr als Fachreferent in meinem Kabinett tätig.
- Lilly-Marie Kunz, LL.M. (WU) beendete ihre Tätigkeit im BMF als Fachreferentin in meinem Kabinett mit Ablauf 16. Juni 2024.
- Rupert Reif, BA beendete seine Tätigkeit im BMF als Pressesprecher in meinem Kabinett mit Ablauf 18. Juni 2024.

- Tobias Klaghofer wird seit 8. April 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung nunmehr als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.
- Mag. Walter Megner wird als Bediensteter des BMF seit 2. Mai 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 6 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren insgesamt 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 2 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im zweiten Quartal 2024 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
April 2024	€ 277.886,23	€ 218.587,83
Mai 2024	€ 462.683,30	€ 375.868,20
Juni 2024	€ 422.910,76	€ 335.502,67

Innerhalb des zweiten Quartals 2024 nahmen in meinem Kabinett drei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis betragen im April 2024 insgesamt 28.871,04 Euro, im Mai 2024 insgesamt 44.049,66 Euro und im Juni 2024 insgesamt 34.612,50 Euro. Diese Kosten sind auch in der obigen Tabelle enthalten.

Darüber hinaus wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18345/J vom 17. April 2024 verwiesen.

Es wird angemerkt, dass in den Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 14 verwiesen werden.

Zu 9., 10. und 12.:

Im zweiten Quartal 2024 wurden in meinem Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im Abfragezeitraum vom 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 13.693,26 Euro an. Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19135/J vom 5. Juli 2024 verwiesen.

Zu 15.:

Für den angefragten Zeitraum sind Kosten in der Höhe von 1.050,00 Euro für eine Beratungsleistung angefallen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

